

Seite : Seite 1 von 14
Druckdatum: 18-11-2020

Gefährliche Inhaltsstoffe müssen auf dem Etikett angegeben werden:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 14.0 Änderungsdatum: 27-10-2022
Handelsname: Löschung Spray Z25LE

Seite : Seite 2 von 14
Druckdatum: 18-11-2020

- ✓ Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Naphtha; Naphtha, mit Wasserstoff behandelt, niedriger Siedepunkt

Gefahrenhinweise:

H222 Leichtentzündliches Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung aufplatzen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen Sie nicht.
P211 Nicht in eine offene Flamme oder auf andere Zündquellen sprühen.
P251 Auch nach Gebrauch nicht durchstechen oder verbrennen.
P273 Ableitung in die Umwelt vermeiden.
P391 Beseitigen Sie alle Leckagen/Verschmutzungen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/ 122°F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Chemische Beschreibung : Wachslösung

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Zulassungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Naphtha; Naphtha, mit Wasserstoff behandelt, niedriger Siedepunkt	64742-49-0 265-151-9 649-328-00-1 01-2119475515-33	Flam. Liq. 2; H225 Hautreizung. 2; H315 STOT SE 3; H336 (Zentrales Nervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatisch chronisch 2; H411	>= 30 - < 50
Kohlenwasserstoffe, C3-4; Gase aus der Erdölverarbeitung	68476-40-4 270-681-9 649-199-00-1 -	Flam. Gas 1; H220 Presse. Gas Verflüssigtes Gas; H280	>= 30 - < 50
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6	STOT SE3; H336 Asp. Tox.1; H304 Flam. Liq.3; H226	>= 5 - < 7

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 14.0 Änderungsdatum: 27-10-2022
Handelsname: Löschung Spray Z25LE

Seite : Seite 3 von 14
Druckdatum: 18-11-2020

schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt	01-2119471843-32	Chronisch aquatisch3; H412 EUH066	
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, < 2% Aromaten	Nicht zugewiesen - - 01-2119457273-39	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 3 - < 5
Toluol	108-88-3 203-625-9 601-021-00-3 -	Flam. Liq. 2; H225 Hautreizung. 2; H315 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H336 (Zentrales Nervensystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatisch chronisch 3; H412	>= 0,1 - < 0,25

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Warm halten und an einem ruhigen Ort aufbewahren.
Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Durch Inhalation:

An die frische Luft gehen.
Halten Sie das Opfer warm und ruhig.
Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Berührung mit der Haut:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Farbverdünner.
Bei Verschütteten auf die Kleidung, die Kleidung entfernen.
Bei anhaltender Hautreizung ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Berührung mit den Augen:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Bei Verschlucken:

Ruhe bewahren.
Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen.
Halten Sie die Atemwege frei.
Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die Symptome:

Reizende Wirkungen.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Behandlung:

Das Verfahren für die Erste Hilfe sollte gemeinsam mit dem Betriebsarzt festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Schaumstoff
Sand

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 14.0 Änderungsdatum: 27-10-2022
Handelsname: Löschung Spray Z25LE

Seite : Seite 4 von 14
Druckdatum: 18-11-2020

Kohlendioxid (CO₂)

Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Wärme kann den Druck in versiegelten Behältern erhöhen.

Kühlen Sie geschlossene Behälter in der Nähe des Feuers mit Sprühwasser.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Im Brandfall Pressluftmaske tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen:

Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.

Evakuieren Sie das Personal sofort in einen sicheren Bereich.

Verhindern Sie, dass das Löschwasser das Oberflächen- oder Grundwasser verunreinigt.

Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Informieren Sie die zuständige Behörde, wenn Gas austritt oder in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangt.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Unkontrolliertes Ablassen des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

Versuchen Sie zu verhindern, dass das Material in die Kanalisation oder in Wasserläufe abfließt.

Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sollten die örtlichen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsmethoden:

In inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschüttung begrenzen und mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Einarbeiten und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz.

Einatmen, Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Tragen Sie persönliche Schutzkleidung.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 14.0 Änderungsdatum: 27-10-2022
Handelsname: Löschung Spray Z25LE

Seite : Seite 5 von 14
Druckdatum: 18-11-2020

Vor Arbeitsunterbrechung und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerflächen und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Um die Produktqualität zu erhalten, setzen Sie das Produkt weder Hitze noch direktem Sonnenlicht aus.

Hinweise zur gemischten Lagerung:

Produkt und leere Verpackungen von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Von Speisen und Getränken fernhalten.

Oxidationsmittel.

Andere Details:

Stabil bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Verwendung:

Bevor Sie diesen Stoff/dieses Gemisch verwenden, lesen Sie die technischen Richtlinien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Begrenzt die Exposition bei Rechtsmitteln

Komponenten	CAS-Nr.	Art des Wertes (Modus der Exposition)	Kontrollierte Parameter	Grundlegend
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Naphtha; Naphtha, mit Wasserstoff behandelt, niedriger Siedepunkt	64742-49-0	TGG 8 Std. (Nebel)	5 mg/m ³	BE OEL
		TGG 15 min (Nebel)	10 mg/m ³	BE OEL
Kohlenwasserstoffe, C3-4; Gase aus der Erdölverarbeitung	68476-40-4	TGG 15 min	980 ppm 2.370 mg/m ³	BE OEL
Toluol	108-88-3	TWA	50 ppm 192 mg/m ³	2006/15/EG
	Weitere Informationen : Indikativ, weist auf eine potenziell signifikante Aufnahme durch die Haut hin			
		STEL	100 ppm 384 mg/m ³	2006/15/EG
	Weitere Informationen : Indikativ, weist auf eine potenziell signifikante Aufnahme durch die Haut hin			
		TGG 8 Std.	20 ppm 77 mg/m ³	BE OEL
	Weitere Angaben : Die Aufnahme des Stoffes über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen macht einen großen Teil der Gesamtexposition aus. Diese Aufnahme kann sowohl durch direkten Kontakt als auch durch das Vorhandensein des Stoffes in der Luft erfolgen.			
		TGG 15 min	100 ppm 384 mg/m ³	BE OEL

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 14.0 Änderungsdatum: 27-10-2022
Handelsname: Löschung Spray Z25LE

Seite : Seite 6 von 14
Druckdatum: 18-11-2020

Weitere Informationen	Die Aufnahme des Stoffes über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen macht einen großen Teil der Gesamtexposition aus. Diese Aufnahme kann sowohl durch direkten Kontakt als auch durch das Vorhandensein des Stoffes in der Luft erfolgen.
-----------------------	--

Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosen (DNEL) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Endverwendung	Weg der Exposition	Mögliche Gesundheitszustände	Wert
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Naphtha; Naphtha, mit Wasserstoff behandelt, niedriger Siedepunkt	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	2085 mg/m3
	Verbraucher	Berührung der Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	149 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	447 mg/m3
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt	Verbraucher	Verschlucken	Langfristig - systemische Wirkungen	149 mg/kg
	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Chronische Wirkungen, Systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Verbraucher	Berührung der Haut	Chronische Wirkungen, Systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Chronische Wirkungen, Systemische Wirkungen	1500 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Chronische Wirkungen, Systemische Wirkungen	900 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Chronische Wirkungen, Systemische Wirkungen	300 mg/kg

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Technische Kontrollen:

Wirksame Belüftung an allen Arbeitsplätzen.

Wirksames Absaugsystem.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Tragen Sie keine Kontaktlinsen.

Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.

Handschutz

Material:

Schutzhandschuhe nach EN 374.

Material: Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit: 480 min

Handschuhdicke: 0,4 mm

Schutz der Haut und des Körpers:

Schutzkleidung

Empfohlener präventiver Hautschutz.

Je nach der auszuführenden Tätigkeit sollte zusätzliche Körperbedeckung verwendet werden (z. B. Schutzärmel, Schürze, Handschuhe, Einweganzug), um die Freilegung von Hautflächen zu vermeiden.

Flammenhemmende, antistatische Schutzkleidung.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 14.0 Änderungsdatum: 27-10-2022
Handelsname: Löschung Spray Z25LE

Seite : Seite 7 von 14
Druckdatum: 18-11-2020

Schutz der Atemwege:

Sofern keine angemessene lokale Absaugung vorhanden ist oder die Expositionsbewertung nicht zeigt, dass die Exposition innerhalb der empfohlenen Expositionsrichtlinien liegt, ist Atemschutz zu verwenden.

Atemschutz mit Halbmaske.

Bei Dampfbildung ist ein Atemschutzgerät mit einem zugelassenen Filtertyp zu verwenden.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-Filter

Die Geräte müssen der Norm EN 14387 entsprechen.

Schutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	Merkmal
Geruchsschwellenwert:	Nicht durchgeführt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 45 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	7
	Konzentration: 1 %.

Viskosität

Viskosität, kinematisch: Nicht durchgeführt

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:	Nicht durchgeführt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht durchgeführt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Die Dichte:	758 kg/m ³
Spezifisches Gewicht des Schüttguts:	Nicht exportiert
Relative Dampfdichte:	Nicht durchgeführt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Informationen

Sprengstoff:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung:	Nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	Nicht durchgeführt
Oberflächenspannung:	Nicht durchgeführt
Sublimationspunkt:	Nicht anwendbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 14.0 Änderungsdatum: 27-10-2022
Handelsname: Löschung Spray Z25LE

Seite : Seite 8 von 14
Druckdatum: 18-11-2020

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen:

Unter normalen Verwendungsbedingungen wurden keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung, wenn die Anweisungen befolgt werden.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stabil unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität beim Einatmen:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (anderer Verabreichungsweg):

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 401

GLP: ja

Akute Toxizität beim Einatmen:

LC50 (Ratte): 4,951 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Leitfadenprüfung OECD 403

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

GLP: ja

Verätzung/Reizung der Haut

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 14.0 Änderungsdatum: 27-10-2022
Handelsname: Löschung Spray Z25LE

Seite : Seite 9 von 14
Druckdatum: 18-11-2020

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Mutagenität in Keimzellen

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C3-4; Gase aus der Erdölverarbeitung:

Mutagenität in Keimzellen - Bewertung:

Eingestuft aufgrund des Gehalts an 1,3-Butadien < 0,1% (Verordnung (EG) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung K)

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt:

Mutagenität in Keimzellen - Bewertung:

Eingestuft auf der Grundlage des Benzolgehalts < 0,1% (Verordnung (EG) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P) **Karzinogenität**

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C3-4; Gase aus der Erdölverarbeitung:

Karzinogenität - Bewertung:

Eingestuft aufgrund des Gehalts an 1,3-Butadien < 0,1% (Verordnung (EG) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung K)

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt:

Karzinogenität - Bewertung:

Eingestuft auf der Grundlage des Benzolgehalts < 0,1% (Verordnung (EG) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P) **Reproduktionstoxizität**

Produkt:

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die fötale Entwicklung:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

STOT aus einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar

STOT bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen:

Keine Daten verfügbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 14.0 Änderungsdatum: 27-10-2022
Handelsname: Löschung Spray Z25LE

Seite : Seite 10 von 14
Druckdatum: 18-11-2020

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Produkt:

Toxizität für Fische:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt:

Toxizität für Fische:

LL50 (Fisch): > 10 - < 30 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: Leitfadenprüfung OECD 203

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)): > 22 - < 46 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität für Algen/Wasserpflanzen:

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Entfernbarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Biologisch leicht abbaubar.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 301F

GLP: ja

Kommentare: Leicht biologisch abbaubar, wie durch entsprechende OECD-Tests nachgewiesen.

12.3 Bioakkumulation:

Produkt:

Bioakkumulation:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 14.0 Änderungsdatum: 27-10-2022
Handelsname: Löschung Spray Z25LE

Seite : Seite 11 von 14
Druckdatum: 18-11-2020

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:

Zusätzliche ökologische Informationen:

Bemerkung: Es besteht die Gefahr von Umweltschäden, wenn dieser Stoff unsachgemäß gehandhabt oder entsorgt wird.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.
Der Behälter ist im leeren Zustand gefährlich.
Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.
Vermischen Sie bei der Abfallsammlung keine Stoffströme.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter sollten zur Entsorgung zu örtlichen Recyclinganlagen gebracht werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN:	UN 1950
IMDG:	UN 1950
IATA:	UN 1950

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

ADR/RID/ADN:	AEROSOLEN
IMDG:	AEROSOLS
IATA:	Aerosole, entzündlich

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN:	2.1
IMDG:	2.1
IATA:	2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN

Verpackungsgruppe:	nicht durch Vorschriften zugewiesen
Etiketten:	2.1
Tunnelbeschränkungscode:	D

IMDG

Verpackungsgruppe:	nicht durch Vorschriften zugewiesen
Etiketten:	2.1
EmS-Code:	F-D, S-U
Anmerkungen:	IMDG-Code Trennungsgruppe - keine

IATA (Fracht)

Verpackungsvorschriften (Frachtflugzeug):	203
Verpackungsanforderungen (LQ):	Y203
Verpackungsgruppe	nicht durch Verordnung zugewiesen
Etiketten:	Entflammbares Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsvorschriften (Passagierflugzeug):	203
--	-----

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 14.0 Änderungsdatum: 27-10-2022
Handelsname: Löschung Spray Z25LE

Seite : Seite 12 von 14
Druckdatum: 18-11-2020

Verpackungsanforderungen (LQ): Y203
Verpackungsgruppe: Nicht durch Vorschriften zugewiesen
Etiketten: Entflammbares Gas

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/AND

Gefahr für die Umwelt: ja

IMDG

Meeresverschmutzung: ja

IATA

Umweltgefährdend: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat.

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind. Die Transportklassifizierung kann je nach Transportart, Größe der Verpackung und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Für die folgenden Daten sollten die Beschränkungen berücksichtigt werden:

Toluol (Nummer auf der Liste: 48)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht anwendbar

Übersichten über toxische Chemikalien und Vorläufer (Zwischenprodukte) des Internationalen Chemiewaffenübereinkommens ("International Chemical Weapons Convention (CWC)":

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

P3a

BRENNBARE AEROSOLE

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 14.0 Änderungsdatum: 27-10-2022
Handelsname: Löschung Spray Z25LE

Seite : Seite 13 von 14
Druckdatum: 18-11-2020

E2

UMWELT

Sonstige Vorschriften:

Was die Zusammensetzung des Produkts anbelangt, so fügen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS3 und China RoHS) genannten Stoffe hinzu.

Das Produkt entspricht also den genannten Richtlinien.

Außerdem werden dem Produkt keine Konfliktmineralien absichtlich zugesetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H220:	Hochentzündliches Gas.
H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280:	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H336:	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H361d:	Steht im Verdacht, das ungeborene Kind zu schädigen.
H373:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411:	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412:	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066:	Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Volltext der anderen Abkürzungen

Aquatic Chronic:	(Chronisch) Langfristige Gefährdung von Gewässern
Asp. Tox:	Aspirationsgefahr
Flam. Gas:	Entflammbare Gase
Flam. Liq:	Entflammbare Flüssigkeiten
Presse. Gas:	Gase unter Druck
Repr:	Reproduktionstoxizität
Hautreizung:	Verätzung/Reizung der Haut
STOT RE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EG:	Indikative Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
BE OEL:	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
2006/15/EG / TWA:	Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EG / STEL:	Grenzwert für kurzfristige Exposition
BE OEL / TGG 8 Std:	Grenzwert
BE OEL / TGG 15 min:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationales

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 14.0 Änderungsdatum: 27-10-2022
Handelsname: Löschung Spray Z25LE

Seite : Seite 14 von 14
Druckdatum: 18-11-2020

Krebsforschungszentrum; IATA - Internationaler Luftverkehrsverband; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste der in China vorhandenen Chemikalien; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippinisches Verzeichnis chemischer Stoffe und chemischer Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung geeigneter Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Einstufung der Zubereitung:

Klassifizierungsverfahren:

Aerosol 1	H222, H229	Berechnungsmethode
Hautreizung. 2	H315	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethode
Aquatisch Chronisch 2	H411	Berechnungsmethode
Augenreizung. 2	H319	Berechnungsmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freisetzung und sollten nicht als Garantie oder Hinweis auf die Qualität betrachtet werden.